

Verpflegungs-Vertrag

zwischen dem Vorsteher der Taubstumm-Anstalt
 und dem
 zu ist heute nachstehender Verpflegungs- und Erziehungsvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

§. 1.

Der übernimmt das taubstumme Kind
 geboren zu
 in Erziehung und Verpflegung und verpflichtet sich, dasselbe in jeder Hinsicht als Angehörige seiner Familie zu betrachten und zu behandeln, namentlich in Bezug auf Essen und Trinken, Ordnung, Reinlichkeit und Schläfung so zu halten, als wäre dasselbe sein eigenes Kind.

§. 2.

Der taubstumme Pflegling muß außer den Schulstunden seinen Aufenthalt entweder in der Werkstätte des Hausvaters oder in dem Wohnzimmer der Familie haben und darf zu keiner Zeit in die Einsamkeit verwiesen und sich selbst allein überlassen werden.

§. 3.

Das Bett, welches dem taubstummen Pflegling gegeben wird, muß bestehen: aus einer reinlichen Bettstelle, einem Strohsacke, einem Unterbett, Kopfstissen und Deckbett, deren Ueberzüge wenigstens vierteljährlich mit frisch gewaschenen zu wechseln sind.

§. 4.

Jedes taubstumme Kind muß sein Bett für sich allein haben. Seine Schlafstelle ist ihm in einem gesunden Zimmer anzuweisen und so zu legen, daß ihre Umgebung auf keine Weise der Sittlichkeit des Kindes Nachtheil bringen kann.

§. 5.

Die Beköstigung muß reinlich, nahrhaft und ausreichend sein, zu bestimmten Zeiten und stets so verabreicht werden, wie sie Kinder des Hauses bekommen. Insbesondere ist der Pfleger verpflichtet, möglichst häufige Verabreichung von Fleischspeisen eintreten zu lassen.

§. 6.

Der Pfleger hat darauf zu halten, daß es dem taubstummen Pflegling niemals an der nothwendigen Bekleidung mangle, und daß der Anzug stets in einem anständigen und der Gesundheit zuträglichen Zustande erhalten wird. Außer der Wäsche hat der Pfleger auch die kleineren, Reparaturen zur Instandhaltung der Kleidungsstücke, mit Ausnahme des Schuhwerks, unentgeltlich zu besorgen. Von nothwendig erscheinenden Anschaffungen neuer Bekleidungsgegenstände ist dem Anstaltsvorsteher zeitig Anzeige zu machen.

§. 7.

Regelmäßig an jedem Sonntage müssen dem Pfleglinge zum Wechseln der Leibwäsche rein- gewaschene und wohlgetrocknete Hemden und Strümpfe, sowie ein reines Taschentuch verabreicht werden. Die Pflegemutter hat täglich darauf zu sehen, daß der Pflegling rein gekämmt und gewaschen ist.

§. 8.

Wenn der Pflegling erkrankt, so ist dem Anstaltsvorsteher schleunige Anzeige zu machen, welcher für die ärztliche Behandlung und die Anschaffung der Arzneimittel und unter Umständen für die Pflege des Kindes in einer Krankenanstalt sorgen wird.

§. 9.

Dem taubstummen Pfleglinge muß stets ein gutes Beispiel anständiger Sitten und häus- licher Frömmigkeit vor Augen geführt werden. Derselbe ist mit der größten Sorgfalt zur Ordnung, Reinlichkeit, Friedfertigkeit und Arbeitsamkeit anzuhalten. Die Pflegeeltern müssen die Pflege und Speisung so einrichten, daß der Zögling stets zur rechten Zeit in der Schule und Kirche erscheinen kann, aber auch nicht zu frühe von Hause fortgeschickt wird, damit nicht ein müßiges Herumtreiben dadurch befördert werde.

§. 10.

Soweit der Pflegling nicht durch den Unterricht in der Schule und die häuslichen Schul- aufgaben in Anspruch genommen ist, dürfen und sollen die Pflegeeltern ihn zu angemessenen Arbeiten verwenden und anhalten. Dabei sind ihm solche Arbeiten vorzugsweise aufzutragen, die unter- richtend und dem spätern Berufe dienlich sind. Düngerverfahren, Herbeischaffen von Brennbedarf und ähnliche Arbeiten durch den Pflegling besorgen zu lassen, ist nicht gestattet. Bei den Arbeiten ins- besondere im Felde und Garten, zu denen der Zögling verwandt werden kann, muß als Regel gelten, daß der Pflegevater resp. die Pflegemutter oder sonst eine zuverlässige Person gegenwärtig ist. Auch soll der Zögling weder spät in die Nacht hinein noch durch zu frühzeitiges Aufstehen zum Arbeiten angehalten und namentlich nicht vor dem Beginn des Unterrichts ermüdet werden. Da die Zeit zwischen der Vor- und Nachmittagschule dem Zöglinge zur Erholung bestimmt und nothwendig ist, so darf derselbe während dieser Zeit nur zu leichteren häuslichen Arbeiten gebraucht werden.

§. 11.

Außer der Schulzeit, sowie an Sonn- und Feiertagen führen die Pflegeeltern die Aufsicht über den ihnen anvertrauten Zögling. Müßiges Herumschweifen, namentlich der größeren Pfleglinge muß verhütet werden. Besuche in der Nachbarschaft, auch bei anderen Taubstummen sind möglichst zu beschränken.

Es wird dringend gewünscht, daß der Pflegling an Sonn- und Feiertagen zu Spazier- gängen hinausgeführt werde; jedenfalls kann nicht gestattet werden, denselben ohne Aufsicht zu Hause zu lassen. Ohne ausdrückliche Erlaubniß des Anstaltsvorstehers dürfen die Pflegeeltern den Zögling nicht mit fremden Personen, selbst wenn diese sich als Verwandte desselben bezeichnen, zu Spaziergängen, Besuch von Schanklokalen, Ausflügen u. von sich entlassen.

§. 12.

Körperliche Züchtigungen des Zöglings sind verboten. Von schwereren Vergehen und gewohn- heitsmäßigen Fehlern, als: Ungehörjam, Widergesetzlichkeit, Lügenhaftigkeit, Neigung zum Raschen und Stehlen u. ist dem Anstaltsvorsteher Mittheilung zu machen.

§. 13.

Es ist wünschenswerth, daß der Pflegling recht viel zur Ausrichtung kleiner Commissionen (zu Einkäufen, Bestellungen etc.) gebraucht werde; im Allgemeinen darf dies aber nicht in der Dunkelheit geschehen.

§. 14.

Die Pflegeeltern haben darüber zu wachen, daß die aufgegebenen Schularbeiten von dem Pflegling ordentlich angefertigt werden. Zur Verständigung mit dem Pflegling haben sie sich, so weit als es irgend angeht, der Wortsprache zu bedienen, auch darauf zu halten, daß der Pflegling, soweit es möglich ist, sich durch die Lautsprache und nicht durch die Zeichensprache verständigt.

§. 15.

Die Pflegeeltern haben nur von dem Anstaltsvorsteher und den Anstaltslehrern Weisungen bezüglich der Erziehung des ihnen anvertrauten Bögling's anzunehmen.

§. 16.

Wenn der Pfleger die eingegangenen Verpflichtungen getreulich erfüllt, erhält er eine monatliche Entschädigung von, welche von dem Anstaltsvorsteher nach vorheriger Liquidation beim Provinzial-Verwaltungsrathe zu Düsseldorf in vierteljährlichen Raten postnumerando ausgezahlt werden soll.

§. 17.

Die Verpflichtung zur Zahlung des stipulirten Pflegegeldes beginnt mit dem Tage der Uebernahme des Pflegling's und endiget mit der Aufhörng der Verpflegung.

§. 18.

Seitens des Anstaltsvorstehers wird das Recht vorbehalten, diesen Vertrag zu jeder Zeit und ohne Weiteres aufzuheben, wogegen dem Verpfleger dies nur nach vorgängiger dreimonatlicher Kündigung zusteht.

§. 19.

Vorstehender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt und Jedem der Contrahenten ein Exemplar ausgehändigt worden.

Düsseldorf, den 16. März 1875.

Referat

betreffend die Fortführung der Bauten an den 5 neuen Irren-Anstalten im Jahre 1874, sowie
Feststellung der bereits aufgewendeten und überschlägliche Berechnung der noch
aufzuwendenden Kosten.

Referent: von Heister.

Der im Anfange des Jahres 1874 durch das Ausscheiden des Landbaumeisters Dittmar herbeigeführte Wechsel in der Oberleitung der sämtlichen Irren-Anstalts-Bauten, welche auf die ständische Centralbehörde zu Düsseldorf, wie bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnt, übergegangen ist, hat sich der energischen Fortführung der Bauten sehr förderlich erwiesen. Während des Winters waren die nothwendigen Vorarbeiten — Specialpläne, Unterlagen für die Submissionen durch das Centralbaubureau angefertigt worden, so daß die Bauten überall rechtzeitig begonnen und auch in ihrem Verlaufe durch mangelnde Vorarbeiten nirgends aufgehalten wurden.

Das Central-Baubureau bestand während des Baujahres 1874 aus den bereits im vorigjährigen Verwaltungsberichte genannten Technikern und fungirten auch auf den einzelnen Baustellen die früheren Baumeister mit Ausnahme von Düren, wo an die Stelle des Baumeisters Rauch der Bauführer v. Pelzer-Berensberg getreten ist.

Die einzelnen Bauten waren im Anfange des Jahres 1875 zu folgenden Resultaten gelangt:

I. Baustelle bei Düsseldorf.

1) Das **Beamtenhaus**, welches bereits im Baujahre 1873 mit Ausnahme des äußeren Verputzes fertig gestellt und bezogen war, erhielt denselben sowie den Anstrich des Hauptgesimses, und sind somit die Arbeiten an demselben beendet.

2) Die Gebäude für **halbbruhige, ruhige Frauen und weibliche Pensionäre**, in welchen 1873 die inneren Mauerarbeiten vollendet waren, haben 1874 den äußeren Verputz bis auf den Sockel und den Anstrich des Hauptgesimses erhalten; es sind in denselben die Fenster eingesetzt und verglast und Rahmen und Vergitterungen 2 mal angestrichen worden. Fußböden und innere Thüren sowie die Holztreppe sind angeliefert, konnten jedoch bei dem verspäteten Eintreffen der meisten Fenster und bei der vorgerückten Jahreszeit nicht gelegt resp. eingesetzt werden. In dem Gebäude für ruhige Frauen ist auch noch die Luftheizung fertig montirt und gemauert worden und in dem für Pensionäre auch der Estrich im Keller gelegt.

3) Das Verwaltungsgebäude, welches im Jahre 1873 im Rohbau vollendet und zu etwa zwei Dritteln eingedeckt war, ist vollends gedeckt worden und bis auf Vestibul und Festsaal im Inneren, und bis auf den Sockel im Aeußeren verputzt; auch ist das Hauptgesimse angestrichen und ein Theil der Fenster und Vergitterungen eingesetzt und angestrichen worden.

4) Die Gebäude für männliche Pensionäre und ruhige Männer, in welchen 1873 die Wölbungen ausgeführt und die Zwischendecken zur Hälfte fertig gestellt waren, sind von Innen und Außen verputzt worden; auch ist in denselben die größere Hälfte der Fenster eingesetzt und verglast worden, und sind diese sowie das Hauptgesimse angestrichen worden. Außerdem ist in dem letzteren Gebäude die Luftheizung fertig montirt und gemauert.

5) In dem Gebäude für halbruhige Männer, welches hinsichtlich der Wölbungen 1873 fertig gestellt war, ist der innere und äußere Verputz vollendet, das Hauptgesimse angestrichen, es sind die Fenster eingesetzt, verglast und verputzt und Rahmen und Vergitterungen 2 mal angestrichen worden. In Bezug auf Fußböden, innere Thüren und Holztreppe verhält es sich wie ad 2.

6) In dem landwirthschaftlichen Gebäude, welches bereits 1873 eingedeckt und in der Gärtnerwohnung auch verputzt und mit Decken und Fenstern versehen war, ist in dem letzten Baujahre der äußere Verputz, der Anstrich des Hauptgesimses und die Herstellung von Pferde- und Kuhstall vorgenommen.

7) Das Isolirgebäude für Männer, welches 1873 noch nicht begonnen war, ist im Rohbau fertig gestellt und unter Dach gebracht worden.

8) In dem Gebäude für unreinliche Männer, welches 1873 im Rohbau fertig gestellt und eingedeckt worden war, ist der innere und äußere Verputz und der Anstrich des Hauptgesimses hergestellt, es sind ferner die Fenster etwa zur Hälfte eingesetzt, verglast und 2 mal gestrichen worden. Außerdem ist die Luftheizung fertig montirt und gemauert.

9) Das Wirtschaftsgebäude, welches 1873 noch nicht begonnen war, ist mit Ausnahme des über Dach ragenden Theiles des großen Dampfschornsteins im Rohbau gänzlich fertig gestellt.

10) Das Gebäude für unreinliche Frauen, welches 1873 im Rohbau vollendet und eingedeckt war, ist von Innen und Außen verputzt worden; auch ist in demselben etwa die Hälfte der Fenster eingesetzt und verglast worden und sind diese sowie das Hauptgesimse angestrichen worden.

11) In dem Gebäude für tobsüchtige Frauen waren 1873 das Dachwerk gerichtet, die Drempeiwände und der Schornstein fertig gemauert und das Hauptgesims zum größten Theile ange schlagen. In dem letzten Baujahre ist dort der innere und äußere Verputz hergestellt und das Hauptgesims angestrichen; es sind ferner die sämmtlichen Fenster eingesetzt, verglast und verputzt und Rahmen und Vergitterungen 2 mal angestrichen worden. Außerdem ist die Luftheizung fertig montirt und gemauert. In Bezug auf Fußböden, Thüren und Holztreppe verhält es sich wie ad 2.

12) Das Leichenhaus, welches 1873 im Rohbau vollendet war, ist von Außen verputzt worden.

13) Die Hallen, Gänge und Umfassungsmauern sind bis auf einen kleinen Theil, der noch gar nicht in Angriff genommen ist, theils fundirt, theils bis auf Sockelhöhe, theils bis auf die volle Höhe gebracht.

14) Die Wasserleitungs- und Entwässerungs-Arbeiten im Terrain sind zum größten Theile beendigt. Auch sind die im Zusammenhange mit ihnen stehenden Maurer-Arbeiten mit Ausnahme des Hochreservoirs und einiger Schlammgruben als vollendet zu betrachten. Im Innern der Gebäude ist jedoch noch nichts von diesen Arbeiten geschehen.

Aus vorstehender Darstellung geht hervor, daß im Allgemeinen die in dem vorjährigen Verwaltungsberichte enthaltene generelle Disposition auf der Baustelle bei Düsseldorf zur Ausführung gekommen ist. Es ist uns nicht gelungen, alle Gebäude mit Fenstern zu versehen, und haben in Folge dessen auch die gelieferten Thüren nicht eingesetzt und die Bretter für die Fußböden wie auch die Holztreppe nicht mehr gelegt werden können. Ebenso hat die Anlage der Wasserleitung und Gasleitung im Innern der Häuser, die Maurerarbeiten am Hochreservoir, das Einbringen der Pumpen für die Anstaltsbrunnen sowie die Vollendung der Heizungs- und Bade-Anlagen in den im inneren Ausbau fertigen Häusern nicht erreicht werden können.

II. Baustelle bei Andernach.

1) Das Verwaltungsgebäude, welches im Baujahr 1873 nur theilweise im Rohbau fertig geworden war, wurde 1874 vollständig hochgeführt, eingedeckt, verputzt mit Ausnahme der Kirche; es wurden die Fenster eingesetzt und verglast, die Thüren angeschlagen, die Fußböden gelegt und die meisten Decken sowie Thüren und Fenster mit Anstrich versehen.

2) Das Gebäude für gebildete Männer, welches Ende 1873 im Rohbau fertig und eingedeckt war, ist 1874 von Innen und Außen verputzt; es sind die Fenster eingesetzt und verglast, die Thüren angeschlagen und die Fußböden gelegt, sowie die meisten Decken angestrichen.

3) Das Gebäude für ruhige Männer, welches Ende 1873 im Wesentlichen im Rohbau fertig und eingedeckt war, wurde 1874 im Innern weiter ausgebaut, von Innen und theilweise auch von Außen verputzt; es erhielt einen Theil der Fenster eingesetzt und verglast und einzelne Fußböden gelegt.

4) Das Gebäude für halbruhige Männer, welches ebenfalls im Wesentlichen im Rohbau fertig und eingedeckt war, wurde 1874 im Innern weiter ausgebaut, von Außen und Innen — mit Ausnahme des Treppenhauses — verputzt und erhielt im zweiten Stock sowie im größten Theile des ersten die Fußböden gelegt.

5) Das Gebäude für halbruhige Frauen, welches 1873 nur bis zur Sockel- resp. Terrain-Höhe aufgemauert worden war, wurde im Rohbau aufgeführt, eingedeckt und größten Theiles im Innern verputzt.

6) Das Gebäude für gebildete Frauen, welches 1873 im Rohbau vollendet und theilweise verputzt worden war, wurde von Innen und Außen fertig verputzt; es sind ferner die Thüren angeschlagen, die Fenster eingesetzt und verglast, die meisten Fußböden gelegt und die meisten Decken mit Anstrich versehen.

7) Das Gebäude für ruhige Frauen, welches 1873 im Außern fertig gestellt und im Innern theilweise verputzt worden war, wurde im Putz vollendet; es wurden fast sämtliche Thüren und Fenster eingesetzt und die Fußböden im ersten und zweiten Stock gelegt.

8) Die beiden Isolirgebäude, welche 1873 noch nicht angefangen waren, sind im Rohbau fertig gestellt und bis auf ein Gerümpel eingedeckt worden.

9) Das landwirthschaftliche Gebäude, welches ebenfalls 1873 noch nicht angefangen war, ist im Rohbau fertig gestellt, eingedeckt und zum größten Theile verputzt.

10) Das Wirthschaftsgebäude, welches mit Ausschluß des Treppenhauses 1873 die Höhe der ersten Balkenlage erreicht hatte, wurde ebenfalls im Rohbau fertig gestellt, fast gänzlich eingedeckt und zum kleinen Theile verputzt.

11) Die äußeren Einfriedigungsmauern sind auf circa 50 Ruthen aufgemauert, 5 Verbindungsgänge sind bis auf die Höhe von 12 Fuß gebracht und werden verzimmert.

12) Die Ent- und Bewässerungsgräben sind zum größten Theile ausgehoben und ist etwa der fünfte Theil der Röhren gelegt.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß auch auf der Baustelle bei Andernach im Allgemeinen die generelle Bau-Disposition ausgeführt worden ist. Es ist nur nicht gelungen den inneren Ausbau in allen Gebäuden zu vollenden, namentlich fehlten, theilweise weil der Verputz nicht überall fertig geworden, vielfach noch die Fenster, Thüren und Fußböden, sowie die Bade-, Wasch- und Kloset-Anlagen; ebenso hat die Vollendung der Heizungs-Anlagen, der Einfriedigungsmauern und Verbindungsgänge nicht erreicht werden können.

III. Die Baustelle bei Merzig.

1) Das Beamtenhaus ist bereits 1873 vollendet und vom Baubureau bezogen worden.

2) Der Betrieb des Steinsbruches und der Bremsbahn ruhte bis Mitte April. Von da ab wurden die zum Bau nöthigen Bruch- und Haussteine gebrochen und befördert. Im Ganzen sind bis zum 15. October 1874, an welchem Tage die regelmäßigen Arbeiten beendet waren, circa

5121 $\frac{1}{4}$ Schachtruthen Bruchsteine,

1121 $\frac{3}{4}$ „ „ Müllons und

32165 Cubifuß Haussteine

im Anstaltssteinbruche gewonnen und zur Baustelle befördert worden.

3) Die Steinhauer-Arbeiten, welche für das Küchengebäude und einen großen Theil des Directionshauses bereits 1873 fertig gestellt waren, wurden für das letztere vollendet und für die Küche, die Isolirgebäude, das landwirthschaftliche Gebäude, das Wasch- und Kesselhaus im Laufe des Sommers 1874 hergestellt.

4) Das Directionshaus, welches Ende 1873 nur bis zur Hälfte des zweiten Stockes aufgeführt worden war, wurde im Rohbau vollendet und eingedeckt; ferner wurde in demselben der innere Ausbau fortgeführt, namentlich die massiven Treppen hergestellt, dann das Innere der seitlichen Theile verputzt sowie die Keller mit Ziegelsteinen und die Fluren mit Thonplatten belegt. Die Maurungen dieses Gebäudes waren im Juni auf kurze Zeit dadurch unterbrochen worden, daß sich am Mittelrisalit ein geringes Sinken zeigte. Doch wurde diese Erscheinung nach vorgenommener Absteifung rechtzeitig dadurch beseitigt, daß am Achteck zwei Verankerungen eingezogen und die seitlichen Fenster des Erdgeschosses, sowie die seitlichen Hallenöffnungen im ersten Stock zugemauert wurden. Seitdem haben sich keine Merkmale gezeigt, daß das Sinken sich vermehrt habe.

5) Die beiden Seitenflügel des Hauptgebäudes, welche bereits im Jahre 1873 im Rohbau fertig gestellt und eingedeckt waren, wurden im Innern verputzt und im Aeußern fertig verputzt; es wurden die massiven Treppen, ferner der Thonplatten-Belag auf den Fluren, das Ziegelpflaster und die Asphaltirungen im Keller, sowie die Fußböden der Dachbodenräume hergestellt; es wurden fast sämmtliche Fenster eingesetzt und verglast und mit den Vergitterungen angestrichen endlich die Fußböden in allen Stockwerken gelegt.

6) Das Kochküchengebäude, welches 1873 bis zur zweiten Balkenlage aufgeführt war, wurde im Rohbau vollendet und eingedeckt; es wurde im Innern mit Ausnahme des mittleren Theiles verputzt und von Außen fertig gefügt; es wurden die massiven Treppen hergestellt und die Kellerräume mit Ziegelsteinpflaster belegt.

Auch in diesem Gebäude mußten die Arbeiten eine kurze Zeit unterbrochen werden, da sich im Mai bedenkliche Ausweichungen der Mauern der Hinterfront zeigten. Zur Verhütung größeren Schadens wurden sofort Absteifungen von Holz, dann gemauerte Verbindungsbogen angebracht und

später durch Verankerungen und durch das Einbringen einer sehr starken Eisenconstruction jeder nach Außen wirkende Druck der oberen Gebäudetheile auf die Mauern verhindert und so den Mauern der erforderliche Halt wiedergegeben. Seitdem hat sich nicht mehr die geringste Veränderung bemerkbar gemacht und kann auf die volle Festigkeit des Mauerwerks gerechnet werden.

7) Das **Wasch- und Kesselhaus**, welches 1873 noch nicht in Angriff genommen war, wurde im Rohbau vollendet, ein Theil der Arbeiten des inneren Ausbaus wurde vorgenommen und das Dach eingedeckt. Der Rauchschornstein wurde bis zum Uebergang in's Achteck aufgemauert.

8) Das **landwirtschaftliche Gebäude**, welches auch 1873 noch nicht begonnen worden, wurde im Rohbau vollendet, eingedeckt und gänzlich verputzt.

9) Die **beiden Isolirgebäude**, welche ebenfalls 1873 noch nicht angefangen waren, wurden im Rohbau fertig gestellt, eingedeckt und größten Theils verputzt.

10) Das **Leichenhaus** wurde erst 1874 begonnen, im Rohbau vollendet und eingedeckt.

11) Das **Portierhaus** wurde im Rohbau vollendet und im inneren Ausbau wesentlich gefördert.

12) Die **Terrain-Regulirungen** behufs Herstellung der Umpflasterung der Gebäude wurden vollendet und mit der Pflasterung begonnen.

Im Allgemeinen ist auch auf der Baustelle bei Merzig die generelle Baudisposition pro 1874 ausgeführt worden. Doch ist es auch hier nicht gelungen, den inneren Ausbau in den weiter vorgeschrittenen Gebäuden fertig zu stellen.

IV. Baustelle bei Bonn.

1) Das **große Frauengebäude**, an welchem 1873 die Mauern der zweigeschossigen Bautheile des linken Flügels fertig gestellt, diese auch mit Dachgerüsten versehen und zum kleinen Theil eingedeckt waren, dagegen im Uebrigen die Mauern theils bis zur ersten, theils bis zur zweiten Balkenlage gefördert waren, wurde im Rohbau gänzlich vollendet, ganz eingedeckt und mit Wölbungen versehen; außerdem wurde die ganze westliche Hälfte und der Mittelbau mit Ausschluß des Treppenhauses verputzt. Die inneren Haustreppen sind zum Verlegen fertig.

2) Das **große Männergebäude**, für welches Ende 1873 die Keller-Ausschachtungen vollendet und Fundamente und Kellermauern des linken Flügels bis zur Terrainhöhe aufgeführt waren, ist 1874 in seinem zweigeschossigen Theilen im Rohbau fertig gestellt und eingedeckt, in seinen dreigeschossigen Theilen durchweg mit dem Dachgerüste versehen, und in seinem Hauptmittelbau bis zur dritten Balkenlage aufgeführt.

3) Das **Beamtenhaus**, dessen Erdgeschosß Ende 1873 theilweise aufgemauert war, wurde im Rohbau fertig gestellt und das Dach mit Ausnahme des mittleren Theiles — Treppnhaus — verschalt und zur Hälfte eingedeckt.

4) Die **Kapelle**, welche erst 1874 begonnen wurde, ist bis zur ersten Balkenlage aufgeführt.

5) Das **Directionshaus**, welches Ende 1873 bis zur Sockelhöhe gemauert war, ist im Rohbau vollendet und mit Dachgerüsten versehen.

6) Die **Ziegelfabrikation** hat circa 9 Millionen Ziegel ergeben, von denen 2½ Millionen fertige Ziegel abgeliefert sind.

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß auf der Baustelle bei Bonn die generelle Baudisposition fast gänzlich ausgeführt worden ist. Es fehlt nur noch die Vollendung der Eindeckungen in dem Beamten- und Directionsgebäude.

V. Baustelle bei Düren.

Auf dieser Baustelle ist erst in dem Jahre 1874 zu bauen begonnen und haben die Bauten am 1. Januar 1875 den folgenden Stand erreicht.

1) Das Gebäude für männliche Pensionäre ist im Rohbau fertig gestellt und mit dem Dachgerüst versehen.

2) Das Gebäude für weibliche Pensionäre ist ebenfalls im Rohbau fertig gestellt, ganz verschalt und theilweise eingedeckt.

3) Die Gebäude für Ruhige wurden bis zur Balkenlage der zweiten Etage aufgemauert.

4) Die Gebäude für Halbruhige sind ebenfalls bis zur Balkenlage der zweiten Etage aufgemauert.

5) Die Isolirgebäude sind abgesteckt und ist das Nivellement des dortigen Terrains vorgenommen.

6) Das Directionsgebäude ist ebenfalls abgesteckt worden.

7) Die Brunnen-Anlage auf dem Bauerrain hat sich trotz bereits gescheneher und noch fortzusetzender Vertiefungsarbeiten als unzureichend für den Bau herausgestellt und wird deshalb baldigst zur Ausführung des Hauptbrunnens geschritten werden müssen.

Auch auf der Baustelle zu Düren ist demnach im Allgemeinen das Ziel der generellen Bau-Disposition erreicht worden. Es ist nur nicht gelungen, die 6 angefangenen Gebäude sämtlich unter Dach zu bringen. Diese Verzögerung schreibt sich wohl namentlich daher, daß auf dieser Baustelle ein Wechsel in der Person des Bauleiters hat stattfinden müssen, und daß mehrfach ungeeignete Meister von den Unternehmern mit den Arbeiten betraut waren.

Da demnach an keiner der 5 Baustellen ein irgend erhebliches Zurückbleiben der Bauten gegen die festgestellte Disposition stattgefunden hat, so läßt sich mit einiger Sicherheit erwarten, daß der Bau der Anstalten bei Düsseldorf, Andernach und Merzig bis Ende 1875 vollendet werden wird, und daß die Anstalten zu Bonn und Düren ein resp. zwei Jahre später fertig gestellt werden können.

Die Rechnungslegung über die zu den Irren-Anstaltsbauten verwendeten Beträge soll nach den Beschlüssen der Bau- und Finanzcommission erst nach Fertigstellung sämtlicher Bauten erfolgen. Doch dürfte es von allseitigem Interesse sein, schon jetzt festzustellen, wie hoch sich die bis Ende 1874 an den einzelnen Anstalten verwendeten Baugelder belaufen, und zu berechnen, wie viel die Vollendung derselben voraussichtlich noch kosten wird.

In der folgenden Zusammenstellung ist das Erstere nach den auf dem Centralbureau geführten Ausgabejournalen, das Zweite auf Grund der abgeschlossenen Contracte und im Uebrigen nach Analogie der an den weiter vorgeschrittenen Anstalten gezahlten Preise oder endlich nach einem ungefähren Anschlage berechnet worden.

1.	2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.	
	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.	Zhtr.	Gr. Pf.
Nach den gefertigten besonderen Auf- stellungen:	Zstliche Bauflofen ultimo 1874.		Umbreuerbosten.		Kosten der Eonmiffionfirungen und der Rechnung.		Kosten der Spezialbaucaffen und fonftige Betriebs- und Verwaltungskosten.		Belannt = Zst = Ausgabe ultimo 1874.		Zietru treten die auf Grund abgefchliffener Verträge noch zu zahlenden Verträge.		Zerner die gefchlagen Verträge- Ueberfirungen bis zur Zollendung der Bauten.		Zerner die arbitrirtcn Ausgaben, für welche noch keine Verträge vorliegen.		Kosten des Inventars nach der früheren Schätzung.		Zoraufrichtigc Belanntlofen.	
A. Allgemeine Kosten.	—	—	—	—	—	—	—	—	92015 14 8	—	—	—	—	—	17984 15 4	—	—	—	—	110000 —
B. Anfaß zu Andernach .	318527 9 5	25887 25 6	477 13 7	880 23 7	345723 12 1	131026 19 6	13531 —	27950 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	30000 —	548231 1 7
Düren . .	102780 13 10	57335 1	21419 16 3	755 3 5	162290 4 8	214275 1 6	22375 16 9	258566 4 22 3	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	29030 —	687505 15 2
Wergig . .	292279 19 4	34922 8 9	367 17 11	1055 8 10	328624 24 10	105814 — 8	89971 23 —	56867 1 6	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	583440 18 6
Donn . .	403483 14 4	6680 17 8	874 11 —	412 20 11	43795 3 11	56814 8 6	56867 1 6	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	311983 —	893615 13 11
Pudlerhof .	361800 17 9	27747 24 7	285 4 2	1650 19 1	391484 5 7	235945 1 4	17138 1 1	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	14770 —	689337 8 —
Ca. B. . . .	1478371 14 8	179523 17 8	2924 2 11	4754 15 10	1666073 21 1	743875 1 6	199883 12 4	642397 22 3	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	8402229 27 2
Dazu Ca. A.	92015 14 8	—	—	—	92015 14 8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17984 15 4	—	—	—	—	110000 —
	1570886 29 4	179523 17 8	2924 2 11	4754 15 10	1758089 5 9	743875 1 6	199883 12 4	660382 7 7	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	150000 —	8512229 27 2

An der in dieser Zusammenstellung berechneten Gesamtsomme der Baukosten von 3,512,229 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. sind noch die in der Ultimo Dezember 1874 verausgabten Summe von 1,758,089 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. am 1. Januar 1875 enthaltenen Bestände der Specialbaukassen, sowie die von der Universität und der Stadt Bonn für die Bonner Anstalt geleisteten Zuschüsse von im Ganzen 27,000 Thlr. in Abzug zu bringen. Außerdem werden dem Irren-Anstalts-Baufonds nicht unbedeutende Einnahmen an Zinsen, Pächten, Rückvergütungen u. z. zufließen. Wir dürfen uns deshalb wohl der Hoffnung hingeben, daß, selbst wenn die in der Zusammenstellung überschläglich geschätzten Ansätze in Wirklichkeit, wie es z. B. bei den für das Inventar zu machenden Aufwendungen nicht unwahrscheinlich ist, überschritten werden müßten, doch die zur Disposition stehende Summe von 3¹/₂ Millionen Thaler zur Fertigstellung der 5 Irren-Anstalts-Bauten ausreichen wird.

Der Provinzial-Verwaltungs-Rath:

Frhr. v. Geyr. Jac. Kaufen. Frhr. v. Geyr. Wächter. A. Albringen.
Münster. Becker. Jac. Horst. Wm. von Cynern. von Heister.
Frhr. von Solmacher. Bremig.